

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 13. April.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — K. Wenninger: Der Felddienst des Kavalleristen. — Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. — Eidgenossenschaft: Verordnung über Errichtung von Briefftaubenstationen. Unfall. Botschaft des Bundesrathes über die Haftpflicht bei Unfällen von Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes. 23. Infanterie-Regiment. — Ausland: Oesterreich: † Feldzeugmeister Freiherr von Drechsler.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. März 1889.

Im Vordergrund des militärischen Tagesinteresses steht die Vorlage betreffend die Vermehrung der deutschen Feldartillerie. Die Zahl der deutschen Feldbatterien war im Jahre 1887 auf 364 festgesetzt worden. Mit dieser Zahl blieb jedoch Deutschland immer noch erheblich hinter der Stärke der französischen Feldartillerie zurück; denn Frankreich unterhielt bisher im Frieden 446 Batterien und hat dieselben am 1. Januar 1889 noch um 15 Batterien vermehrt. Auch die russische Feldartillerie ist im Frieden zahlreicher als die deutsche, und zwar in Europa um 10, im Ganzen um 35 Batterien. Trotzdem konnte bisher deutscherseits auf eine Verstärkung der deutschen Feldartillerie im Frieden in dem Vertrauen verzichtet werden, dass die vorhandenen Kadres bei zweckmässigen Mobilmachungsvorbereitungen zur Aufstellung einer genügend starken Feldartillerie im Kriegsfall ausreichen würden. Die Möglichkeit, das Gleichgewicht bei der Mobilmachung herzustellen, schwand jedoch, wie die dem Etat beigefügte Denkschrift nachweist, mehr und mehr gegenüber der Thatsache, dass Frankreich und Russland einen immer grössern Theil ihrer an Zahl bereits überlegenen Batterien auf einen erhöhten Friedensstand brachten und dadurch die Kriegsbereitschaft und Kriegsstärke ihrer Feldartillerie vermehrten. Im Jahre 1887 hatte Frankreich 1856 Geschütz- und 851 Munitionswagen, Russland in Europa 1594 Geschütz- und 102 Munitions- etc. Wagen bespannt. Zur Zeit sind in

Frankreich für 2016 Geschütz- und 1028 Munitionswagen, im europäischen Russland für 1830 Geschütz- und 245 Munitionswagen Bespannungen im Frieden vorhanden. Dem gegenüber reichte die Stärke der deutschen Feldartillerie mit 1538 bespannten Geschütz- und keinen bespannten Munitionswagen im Frieden nicht mehr aus, um den Uebergang in die Kriegsformation mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit zu bewerkstelligen. Dem derart entstandenen Bedürfniss wird zunächst durch eine Etatsvermehrung bezw. Aenderung innerhalb des Rahmens der jetzt bestehenden Verbände entsprochen. Die neue Friedensorganisation der Feldartillerie ist derartig geplant, dass die Feldartillerie-Regimenter 7 statt 6 Abtheilungen erhalten. Das aus 3 Divisionen bestehende 12. Armeekorps erhält 3 Feldartillerie-Regimenter. Beim 13., 14. und 15. Armeekorps bleibt die Eintheilung der Feldartillerie unverändert. Eine beträchtliche Zahl von Batterien wird auf den hohen Etat zu 6 bespannten Geschützen gebracht, ein Theil derselben auch mit einigen bespannten Munitionswagen ausgerüstet werden. Es ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf von 3000 Mann für die Feldartillerie, der, da man im Etat des Septenats bleiben muss und will, durch Verminderung der Oekonomiehandwerker und der Stärken der Infanterie-Bataillone gedeckt wird. An Pferden sind 3838 erforderlich; dieselben sollen volljährig eingekauft werden. Die Artillerie-Schiessschule wird entsprechend erweitert und erhält eine veränderte Organisation.

Was die Qualität der heutigen deutschen Feldartillerie und zwar speziell ihrer Geschütze, welche neuerdings angegriffen wurde, betrifft, so ist dieselbe nach einer Beur-